

Mietbedingungen: Clubraum von TuRa Löhne 1910 e.V.



1. Adressatenkreis:

Das Vereinsheim wird grundsätzlich nur an geschäftsfähige Personen vermietet, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben.

2. Aufgaben des Veranstalters/Mieters:

Dem Mieter wird im Zeitraum der Vermietung das Hausrecht übertragen (Anwesenheitspflicht). Er besitzt dieses Recht während der Veranstaltung, so lange bis er vom Verein TuRa Löhne davon entlastet wird. Vertreter des Vereins in Bezug auf die Clubraumvermietung sind im Verein die Vorstandsmitglieder oder eben die Person(en), welche vom Verein mit der Verwaltung des Vereinsheims beauftragt wurde(n). Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass umliegende Bewohner nicht durch unnötigen Lärm belästigt werden. Es ist deshalb nicht gestattet die Veranstaltung in den Außenbereich des Vereinsheims zu verlagern (Zelte, Pavillons aufbauen etc.). Auch wenn das Vereinsheim sich diesbezüglich in guter Lage befindet, kam es auch dort zu Beschwerden. Deshalb wird darum gebeten, dass während der Veranstaltung und besonders beim Verlassen der Sportanlage darauf geachtet wird, dass Anlieger nicht belästigt werden. Veranstalter/Mieter haftet für alle Beschwerden und Vandalismus am Platz von Schlüsselübergabe bis Schlüsselübergabe.

3. Preis/ Kautions:

Die Miete für eine Veranstaltung beträgt die Zahl, welche sich auf dem Folgeblatt befindet, welches vom Mieter unterschrieben werden muss. Enthalten ist in dem Mietbetrag in der Regel die Endreinigung (Innenbereich Clubraum). Außerdem wird eine Kautions verlangt. Die Kautions wird wieder ausgehändigt, sobald der Vereinsheimschlüssel zurückgegeben und der ordnungsgemäße Zustand des Vereinsheims festgestellt würde. Falls es im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu Schäden an dem Vereinsheim oder den umliegenden städtischen Anlagen (Gläser, Glasscherben auf den Fußballplatz etc.) gekommen ist, wird dem Veranstalter von dem Geschädigten eine Rechnung geschrieben. Die Schäden sind dann in finanzieller Form durch den Mieter auszugleichen.

4. Getränke:

Die Getränke müssen bei einer Veranstaltung von dem Getränkevertrieb Pahmeier bezogen werden. Kohlflage 9 in Löhne, 05228-263 oder 0175-4235259 (Empfehlung: am besten gleich über Handy anrufen). Bitte nicht vergessen, Gläser beim o.a. Getränkehändler zu bestellen.

5. Reinigung:

In der Regel wird die Reinigung am Folgetag um 10:00 Uhr beginnen. Es ist erforderlich, das Vereinsheim so zu hinterlassen, dass mit der Reinigung im Innenbereich begonnen werden kann (Gläser, Geschirr, Flaschen, Speisereste, persönliche mitgebrachte Gegenstände sollten weggeräumt bzw. entsorgt sein). Abfall jeglicher Art ist mitzunehmen.

6. Geschäftsabwicklung:

Bitte das Formular (Schriftliche Erklärung zum Mieten des TuRa Clubraums) ausfüllen und uns zukommen lassen. Die durch die Vermietung entstehenden Kosten sowie abgesprochene Nebenkosten und die Kautions müssen bei Schlüsselübergabe vor der Veranstaltung geleistet werden. Die Schlüsselübergabe wird an dem Veranstaltungstag meistens um 16:00 Uhr gemacht (oder nach Absprache), wobei es ratsam ist dann den beauftragten Getränkehändler vorher zu informieren, dass er zu dem Zeitpunkt der Schlüsselübergabe auch dort erscheint.

7. Corona

Der Mieter ist während des Mietzeitraums für die Einhaltung und Durchführung der am Miettag geltenden Corona- und Hygienebestimmungen verantwortlich.

Schriftliche Erklärung zum Mieten des TuRa Clubraums:

Name/Vorname : _____

Straße/Hausnummer: _____

Postleitzahl/Stadt: _____

Geburtsdatum: _____

Handy: _____

Festnetz: _____

e.-mail: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Mietpreis:

Kautions: 200 €

Bitte unterzeichnen sie dieses Formular und übergeben es ihrem Ansprechpartner vom Verein:

Hiermit erkläre ich, dass ich die Mietbedingungen akzeptiere:

Datum: _____ Unterschrift: _____



www.tura-loehne.de

